

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

110/2018

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	26.11.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	11.12.2018	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.12.2018	Zur Beschlussfassung

### TOP Sicherheit an Bahnübergängen in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

#### Beschlussempfehlung

**Die unbeschränkten Bahnübergänge Bü 74,180 und Bü 73,315 in Nellinghof haben eine geringe verkehrliche Bedeutung und sollen geschlossen werden. Die Deutsche Bahn soll aufgefordert werden, ein entsprechendes Verfahren beim Eisenbahnbundesamt zu beantragen.**

#### Begründung

In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden befinden sich im Ortsteil Nellinghof zwei ungesicherte Bahnübergänge an Gemeindestraßen. Alle anderen Bahnübergänge sind entweder gesichert oder befinden sich an privaten Wegen und somit nicht in einer Unterhaltungspflicht der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden. Die Lage ist aus der als Anlage 1 beigefügten Karte zu entnehmen.

Die Deutsche Bahn hat in diesem Jahr darauf hingewiesen, dass an beiden Bahnübergängen die notwendigen Sichtdreiecke nicht eingehalten werden und hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden dazu verpflichtet, beide Bahnübergänge mit Barrieren abzusichern. Bei einem Ortstermin wurde die Situation – auch mit Anliegern und Betroffenen – erörtert.

Der Bahnübergang Bü 74,180 wird von einem landwirtschaftlichen Betrieb zur Bewirtschaftung der auf der westlichen Seite der Bahnstrecke gelegenen Flächen benötigt.

Dennoch ist auch für diese untergeordnete Bedeutung des Bahnübergangs das vorhandene Sichtdreieck nicht ausreichend. Um die Vorgaben an das Sichtdreieck zu gewährleisten, müsste der von den Anliegern neu angelegte Dorfplatz Nellinghof am Bahnübergang der Kreisstraße zur Hälfte geräumt werden und der dortige Gedenkstein sogar versetzt werden. Im definierten Sichtfeld befinden sich auf Teile des Nebengebäudes der Gaststätte Pohlmann. Bei Nichteinhaltung der Sichtfelder müsste der Zugverkehr in dem Bereich verlangsamt werden, was große Auswirkungen auf die Fahrpläne und die Erreichbarkeit von

Anschlusszügen in Osnabrück und Bremen hätte.

Um dieses zu verhindern, gibt es folgende Optionen:

1. Sicherung des Bahnübergangs mit einer Schrankenanlage  
Bei einer technischen Sicherung des Bahnübergangs sind keine erhöhten Anforderungen an ein Sichtdreieck zu stellen.  
Die Kosten für eine technische Sicherung werden auf mindestens 200.000 Euro geschätzt, die zu 1/3 von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu tragen wären.
2. Herabstufung des Bahnübergangs zur Benutzung nur durch Fußgänger und Radfahrer  
Bei dieser Art der Herabstufung ist durch fest eingebaute Umlaufgitter sicherzustellen, dass nur Fußgänger und Radfahrer den Bahnübergang benutzen können. Dann wäre das bereits jetzt vorhandene Sichtdreieck ausreichend. Die Kosten hierfür wären vergleichsweise gering. Im Bereich der Stadt Lohne ist ein derart gesicherter Bahnübergang bekannt.
3. Komplette Schließung des Bahnübergangs  
In einem solchen Fall würde die Deutsche Bahn auf Mitteilung der Kommune das Eisenbahnbundesamt informieren, dass ein entsprechendes Verfahren durchführen würde. Anlieger und Beteiligte hätten dann Gelegenheit, Stellungnahme abzugeben und letztendlich würde das Eisenbahnbundesamt eine Entscheidung treffen. In einem Fall mit wenig Beteiligten, wie diesem Fall würde ein solches Verfahren bis zu einem Jahr dauern, in größeren Fällen auch mehrere Jahre.

Im Fall des Bahnübergangs Bü 73,315 ist die Sachlage genauso, nur ist die dortige Verkehrsbedeutung noch eine geringere.

In beiden Fällen ist deutlich festzuhalten, dass die Verkehrsbedeutung sehr gering ist. Eine technische Sicherung der beiden Bahnübergänge ist aber aus finanziellen Gesichtspunkten nicht zu vertreten.

Brockmann

110-2018 Anlage Lageplan1  
110-2018 Anlage Lageplan2